



Die Landesregierung hat einen Entwurf für ein Verwaltungsreformgesetz vorgelegt, mit welchem noch 2018 Grundlagen für eine neue Verwaltungsstruktur geschaffen werden sollen. Dies gilt auch für den Bereich der Agrarverwaltung. Zentraler Ansatz der Reform ist die Auflösung mehrerer mittlerer und unterer Verwaltungsebenen, wie etwa der Landwirtschaftsämter oder der Ämter für Landentwicklung und Flurneueordnung (ALF) sowie deren Bündelung in mehreren Landesämtern.

Präsenz in der Fläche

Der TBV unterstützt prinzipiell das Anliegen der Landesregierung, für eine schlankere und bürgernahe Verwaltung zu sorgen. Auch der Errichtung von Landesämtern und der Bündelung bestehender Strukturen steht der TBV grundsätzlich offen gegenüber. Für den Berufsstand ist bei jedem Reformansatz stets von großer Relevanz, dass, ungeachtet möglicher Zuordnungen, räumliche Struktur, fachliche Kompetenz und Dichte der Landwirtschaftsverwaltung in der Fläche erhalten bleiben muss. Sie gewährleistet die Nähe zur Region, ist wichtig für einen verhältnismäßigen Kontrollaufwand und ermöglicht einen engen Kontakt zu den Landwirtschaftsbetrieben. Insbesondere die Anbindung an die Region und die Kenntnis der regionalen Verhältnisse sind bei der Umsetzung der Fachaufgaben von großem Vorteil. Die dafür erforderliche Fachkompetenz mit Entscheidungsbefugnis vor Ort

TBV bezieht Stellung zur Verwaltungsreform Effizienten Dienst am Landwirt sicherstellen

muss daher aus Sicht des TBV zwingend erhalten bleiben. Gleiches gilt für das landwirtschaftliche Feldversuchs- und Forschungswesen. Nur ein möglichst breites standortbezogenes Versuchs- und Forschungswesen mit qualifiziertem Personal, ausreichend Stationen, Laboren und Versuchen kann eine unabhängige fachliche Forschung und Erprobung in Thüringen sicherstellen. Daher wendet sich der TBV gegen jede weitere finanzielle und personelle Ausdünnung des Forschungs- und Versuchswesens im Rahmen der Verwaltungsreformen oder späterer Umsetzungsschritte.

Durch die geplante Zusammenlegung sieht der TBV auch das Risiko einer Verringerung der Träger öffentlicher Belange bzw. des Verlusts verschiedener Blickwinkel und Einwendungen. Bei einem Bauvorhaben wird es beispielsweise nur noch eine Stellungnahme aus Sicht der Landwirtschaft geben, was ihre Position erheblich schwächen und zu Lasten der agrarstrukturellen Belange in Thüringen gehen wird. Das gilt auch für spezielle gerichtliche Verfahren, wie etwa in Grundstücksverkehrsangelegenheiten, in welchen neben den

Landwirtschaftsämtern u. a. auch die ALF als Verfahrensbeteiligte regelmäßig wertvolle Hinweise einbringen.

Auch wenn für den TBV der angedachten Übertragung der Vermessungsaufgaben und des Personals der ALF auf das zu gründende Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) grundsätzlich nichts entgegensteht, besteht hier die Gefahr einer möglichen Beeinträchtigung für das zukünftige Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) und dessen Tätigkeit.



Den Plänen nach werden in diesem Landesamt die TLL, die sieben Landwirtschaftsämter, die nicht für die Flurbereinigung und Flurneueordnung zuständigen Teile der drei ALF, die LVG Erfurt sowie Teile des Landesverwaltungsamtes zusammengeführt. Es muss darauf geachtet werden, dass die für landwirtschaftliche Kontrollen

oft unverzichtbare Amtshilfe weiter unbürokratisch möglich ist, wie es etwa bei Flächenkontrollen (INVEKOS- und KULAP-Verfahren) geschieht. Ohne diese unbürokratische und effektive Zusammenarbeit besteht die Gefahr einer Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Effizienz der Agrarverwaltung, die nicht ausgleichbar wäre.

Der TBV sieht großen Handlungsbedarf bei der Boden- und Flurneueordnung, da diese für effiziente und nachhaltige Agrarstrukturen unverzichtbar ist. Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist untrennbar mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden.

Flurneueordnung stärken

Durch ihr Wirken werden viele Flächenkonflikte moderiert und wesentlich befriedet, wenn nicht sogar vermieden. Auch wirkt die Flurneueordnung in vielen Fällen sehr eng mit den Akteuren im ländlichen Raum zusammen, wodurch vielfältige positive Synergien entstehen. Für diese Aufgaben ist neben landwirtschaftlichem Sachverstand eine enge Abstimmung mit den Betrieben und der Agrarverwaltung unverzichtbar. Dafür bedarf es auch zukünftig einer angemessenen Personal- und Sachausstattung für Grundstücks- und Vermessungsaufgaben.

Im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf hat der TBV eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, die auf der Homepage des Verbandes eingestellt ist.

MARTIN HIRSCHMANN,
RGS Mitte/TBV

DIE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT INFORMIERT

Neu für die Saison wurde das Herbizid Nagano zugelassen. Es besteht aus den blattaktiven Wirkstoffen Mesotrione (100 g/l) und Bromoxynil (100 g/l) und kann mit einer Aufwandmenge von 1,0 l/ha im Entwicklungsstadium BBCH 12–18 zur

Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern und Hühnerhirse eingesetzt werden. Nagano wird in Verbindung mit 1,0 l/ha Kanos (40 g/l Nicosulfuron) als Nagano Smart Combo gegen Hirsearten und zweikeimblättrige Unkräuter vermarktet. Außerdem erhielten Simba 100 SC, Kideka, Barracuda, Daneva, Temsa SC und weitere Mesotrionehaltige Herbizide eine Zulassung. Diese entsprechen mit einer Aufwandmenge von 1,5 l/ha in ihrem Wirkungsspektrum dem von Callisto. Jedoch

MAIS: Empfehlungen für den Herbizideinsatz

dieser Saison mit neuer Packzusammensetzung (1,25 l/ha Elumis + 2,5 l/ha Gardo Gold) als Elumis Gold Pack angeboten. Auf Flächen ohne Ungräser sind Kombinationsmittel aus Terbutylazin und Bromoxynil kostengünstige Lösungen. Bewährte Varianten aus Exaktversuchen und Praxisanwendungen sind z. B. 1,5 l/ha Calaris oder 2,0 l/ha Gardo Gold + 0,5 l/ha Callisto (Zintan Gold Pack). Diese Aufwandmengen setzen einen optimalen

Behandlungstermin bei noch kleinen Unkräutern (max. Zweiblattstadium) voraus.

Auf Standorten mit nur mittlerem Besatz an Hirsearten haben sich in Versuchen z. B. die Varianten 0,3 kg/ha Arigo + 0,3 l/ha Trend + 0,3 l/ha

stoff-Behandlung durch ein Triketon (z. B. Callisto oder Calaris) ersetzt werden. Hierfür ist z. B. der Einsatz von 1,2 l/ha Calaris + 1,0 l/ha Dual Gold möglich.

Bei starkem Hirsebesatz mit Auflauf in mehreren Wellen wird eine lang anhaltende Herbizidwirkung in erster Linie über den Boden benötigt. Zur Bekämpfung eignen sich Tankmischungen und Packs, die Dual Gold, Gardo Gold, Aspect oder Spectrum Gold (z. B. in Zintan Gold Pack, Zintan Platin Plus Pack, Elumis Gold Pack, Laudis Aspect Pack oder Spectrum Gold & Arrat & Kelvin OD) enthalten. Hierbei ist eine ausreichende Bodenfeuchte wichtig. Von Bedeutung ist auch die Kenntnis der vorhandenen Hirseart, da die Herbizide unterschiedlich auf die Arten wirken. Mit sehr guten Wirkungsgraden gegen Hühnerhirsen